

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 104

DIENSTAG, DEN 31. DEZEMBER

2013

Inhalt:

	Seite		Seite
Herstellung und Ausbau von Erschließungsanlagen in den Stadtteilen Ohlsdorf und Tonndorf	2509	Änderung der Programmrichtlinien des Norddeut- schen Rundfunks vom 15. Mai 2004 zur Ausfüh- rung des § 11 e und § 11 f RStV in der ab 1. Juni 2009 geltenden Fassung (veröffentlicht im Amtl. Anz. Nr. 49 vom 26. Juni 2009 S. 1207 ff)	2510
Plangenehmigungsbescheid zur Verlegung der Deich- verteidigungsstraße der Hochwasserschutzanlage Beim Haken	2509	Fachspezifische Bestimmungen für Kosmetikwissen- schaft als Fach eines Studienganges mit dem Ab- schluss „Master of Science“ (M.Sc.)	2511
Widmung von Wegeflächen	2510		
Widmung von Wegeflächen	2510		

BEKANTMACHUNGEN

Herstellung und Ausbau von Erschließungsanlagen in den Stadtteilen Ohlsdorf und Tonndorf

I.

Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41), zuletzt geändert am 15. Februar 2011 (HmbGVBl. S. 73), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführte Erschließungsanlage ist endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlage
1	De Utspann von Feuerbergstraße bis Kehre einschließlich

II.

Erweiterung und Verbesserung:

Nach § 55 des Hamburgischen Wegegesetzes wird bekannt gemacht:

Bei der nachstehend aufgeführten Erschließungsanlage sind die angegebenen Maßnahmen nach § 52 Absatz 1 des Hamburgischen Wegegesetzes abgeschlossen worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlage
-------------	-------------------------------------

1	Friedrich-Ebert-Damm von Halligenstieg bis Tegelweg
---	--

Maßnahme:

Verbesserung der Nebenflächen

Hamburg, den 31. Dezember 2013

Die Finanzbehörde Amtl. Anz. S. 2509

Plangenehmigungsbescheid zur Verlegung der Deichverteidigungsstraße der Hochwasserschutzanlage Beim Haken

Der Plan für die Verlegung der Deichverteidigungsstraße der Hochwasserschutzanlage Beim Haken ist durch den Plangenehmigungsbescheid des Landesbetriebes Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich Deichverteidigung und Deichaufsicht (Plangenehmigungsbehörde), vom 12. Dezember 2013 festgestellt worden. Die Feststellung beruht auf § 55 des Hamburgischen Wassergesetzes in Verbindung mit § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes. Den bekannten Betroffenen wurde der Plangenehmigungsbescheid zugestellt.

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte hat am 5. März 1997 beim damaligen Amt für Wasserwirtschaft als Plangenehmigungsbehörde die förmliche Zulassung für die Änderung der Hochwasserschutzanlage Beim Haken beantragt.

Gegenstand des Vorhabens war die landseitige Verlegung der Deichverteidigungsstraße. Auslöser der Maßnahme war die Errichtung der Fußgängerbrücke zum Elbpark Entenwerder. Infolge der zu geringen Durchfahrts- höhe musste eine Verlegung der DV-Straße erfolgen, um die Erreichbarkeit der HWS-Anlage für Lastkraftwagen weiter- hin zu gewährleisten.

Die genehmigten Pläne werden öffentlich ausgelegt in der Zeit vom 6. Januar 2014 bis zum 17. Januar 2014 im Be- zirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffent- lichen Raumes, Verwaltung – Wegeaufsichtsbehörde, Klos- terwall 8, Block D, Raum 103, 20095 Hamburg, montags und mittwochs 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, dienstags, donners- tags und freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr nach telefonischer Voranmeldung unter Telefonnummer 040/4 28 54 - 34 92, und im Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Sach- senkamp 1-3, Raum B 7.27, 20097 Hamburg, montags bis freitags 9.00 Uhr 15.00 Uhr nach telefonischer Voranmel- dung unter Telefonnummer 040/4 28 26 - 25 40.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber den der Plangenehmigungsbehörde nicht bekannten Betroffenen als zugestellt.

Gegen den Plangenehmigungsbescheid kann binnen eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Nieder- schrift bei der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, Klage erhoben werden.

Hamburg, den 12. Dezember 2013

**Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
– Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz –
Fachbereich G4 Deichverteidigung und Deichaufsicht
als Plangenehmigungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 2509

Widmung von Wegeflächen

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fas- sung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Ände- rungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Sasel, Ortsteil 518, belegenen Wegeflächen Saseler Parkweg (Flur- stücke 5910 und 834 teilweise), vom Saseler Markt bis ein- schließlich der Kehre und von der Saseler Chaussee etwa 66 m bis zur Sportanlage verlaufend, mit sofortiger Wir- kung dem öffentlichen Verkehr, sowie die dazwischen lie- gende Wegeverbindung für den Fußgänger- und Radfahr- verkehr gewidmet.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflä- che liegt für die Dauer eines Monats während der Dienst- stunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Ein- sichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 12. Dezember 2013

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2510

Widmung von Wegeflächen

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fas- sung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Ände- rungen werden die im Bezirk Harburg, Gemarkung Neu- land, Ortsteil 703, belegenen Wegeflächen des Weges „Lewenwerder“ auf den Flurstücken 12137, 12138, 12141, 12154, 2052 und 2057, sowie im Einmündungsbereich zum „Communionsweg“ die Flurstücke 12152 teilweise und 12156 mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Es handelt sich um Straßenverbreiterungs- flächen sowie um zwei Parkplätze, die sich an der nordwest- lichen Straßenseite am Anfang und am Ende der Straße „Lewenwerder“ anschließen.

Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist Bestandteil der Widmung.

Hamburg, den 16. Dezember 2013

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 2510

Änderung der Programmrichtlinien des Norddeutschen Rundfunks vom 15. Mai 2004 zur Ausführung des § 11 e und § 11 f RStV in der ab 1. Juni 2009 geltenden Fassung (veröffentlicht im Amtl. Anz. Nr. 49 vom 26. Juni 2009 S. 1207 ff)

Die Überschrift wird wie folgt geändert:

„Programmrichtlinien des Norddeutschen Rundfunks zur Ausführung der §§ 11 e, 11 f RStV sowie § 5 Abs. 3 NDR- StV (vom 15. Mai 2004 geändert durch die Beschlüsse des NDR Rundfunkrates vom 27. März 2009 und 25. Oktober 2013)“.

Die Überschrift des Abschnitts A. wird wie folgt geän- dert:

„Grundsätze für die Zusammenarbeit im Gemein- schaftsprogramm „Erstes Deutsches Fernsehen“ und in anderen Gemeinschaftsprogrammen und -angeboten vom 30. März 2004 in der Fassung vom 17. September 2013“.

Die Überschrift des Abschnitts A. Ziffer II. wird wie folgt geändert:

„Bericht über die Erfüllung des Auftrages nach § 11 e Abs. 2 RStV und Verfahren zur Aufstellung von Selbstver- pflichtungen für die Gemeinschaftsprogramme und -ange- bote der in der ARD zusammengeschlossenen Landesrund- funkanstalten“.

Der Text des Abschnitts A. Ziffer II. Absatz 2 wird wie folgt geändert:

„(2) Die ARD-Programmdirektion und die ARD-On- linekoordination erstellen alle zwei Jahre federführend für die jeweiligen Bereiche den Entwurf der gemäß § 11 e Abs. 2 RStV zu veröffentlichenden Berichte über die Erfüllung des Auftrages, über die Qualität und Quantität der bestehenden Angebote sowie die Schwerpunkte der geplanten Angebote (sog. Bericht und Leitlinien).“

Nach Beratung durch die Fernsehprogrammkonferenz und die Redaktionskonferenz Online sowie die Intendan- tinnen und Intendanten der Landesrundfunkanstalten wird der Entwurf den Rundfunkräten der Landesrundfunkan- stalten zur Beratung und Kenntnisnahme zugeleitet.

Die GVK koordiniert gemäß § 5 a Abs. 2 ARD-Satzung die Beratungen der Rundfunkräte. Der ARD-Programmeirat gibt eine Stellungnahme zum Entwurf von Bericht und Leitlinien ab.

Vor Verabschiedung der auf Grundlage der Beratungsergebnisse überarbeiteten Fassung durch die Intendantinnen und Intendanten der Landesrundfunkanstalten in der letzten Hauptversammlung des betreffenden Jahres erfolgt eine abschließende Behandlung in der GVK. Bericht und Leitlinien sind in geeigneter Form zu veröffentlichen.“

Abschnitt A. Ziffer II. Absatz 3 entfällt.

Die Überschrift des Abschnitts C. Ziffer III. wird wie folgt geändert:

„Bericht des Norddeutschen Rundfunks über die Erfüllung des Programmauftrages und Verfahren zur Aufstellung von Selbstverpflichtungen gemäß § 5 Abs. 3 NDR-Staatsvertrag“.

Der Text des Abschnitts C. Ziffer III. Absatz 2 wird wie folgt geändert:

„(2) Die Programmdirektionen Fernsehen und Hörfunk sowie die Landesfunkhäuser erstellen anhand dieser Vorgaben einen ersten Entwurf des Berichtes jeweils für ihre Bereiche einschließlich der Selbstverpflichtungserklärungen, die für die kommenden zwei Jahre abgegeben werden sollen. Dieser Berichtsentwurf wird vom Intendanten in der nach Erörterung gemäß § 29 Abs. 1 Satz 2 NDR-Staatsvertrag erarbeiteten Fassung anschließend zur Beratung an den Rundfunkrat bzw. hinsichtlich der Landesprogramme an die jeweiligen Landesrundfunkräte weitergeleitet. Das Ergebnis dieser Beratungen wird bei der Endfassung des Berichtes berücksichtigt.“

Hamburg, den 25. Oktober 2013

Norddeutscher Rundfunk

Amtl. Anz. S. 2510

Fachspezifische Bestimmungen für Kosmetikwissenschaft als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Master of Science“ (M.Sc.)

Vom 3. April 2013

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 12. August 2013 die vom Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 3. April 2013 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 4. Dezember 2012 (HmbGVBl. S. 510, 518) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Studiengang Kosmetikwissenschaft als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Master of Science“ (M.Sc.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss „Master of Science“ (M.Sc.) vom 11. April und 4. Juli 2012 in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für das Fach Kosmetikwissenschaft.

I.

Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1:

(1) Der Master-Studiengang Kosmetikwissenschaft hat ein forschungsorientiertes Profil.

(2) Die Studierenden sind in der Lage, komplexe Problemstellungen aufzugreifen und sie mit wissenschaftlichen Methoden auch über die Grenzen des aktuellen Wissensstandes hinaus zu lösen.

(3) Unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt und der fachübergreifenden Bezüge vermittelt das Studium die erforderlichen fachwissenschaftlichen Methoden und erweitert Fähigkeiten und Kenntnisse, die zu wissenschaftlicher Arbeit, zur Anwendung und kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigen.

Die Studienziele konzentrieren sich vor allem auf

- a) ein an den aktuellen Forschungsfragen orientiertes Fachwissen auf der Basis vertieften Grundlagenwissens,
- b) methodische und analytische Kompetenzen, die zu einer selbstständigen Erweiterung der wissenschaftlichen Erkenntnisse befähigen, wobei Forschungsmethoden eine zentrale Bedeutung haben,
- c) die Vermittlung fachlicher Vielseitigkeit und wissenschaftlicher Tiefe, um bisher noch nicht bearbeitete Probleme in Grundlagenforschung, angewandter Forschung und Technik zu analysieren und lösen zu können,
- d) die Befähigung, in der Auseinandersetzung mit Problemstellungen aus der aktuellen kosmetikwissenschaftlichen Forschung selbstständig, problemorientiert, fächerübergreifend und verantwortungsbewusst zu arbeiten und die Resultate schlüssig darzustellen,
- e) den Erwerb von Kernkompetenzen in der Planung und Bearbeitung von kosmetikwissenschaftlichen Forschungsprojekten und die Kommunikation der erzielten Ergebnisse,
- f) die Möglichkeit, eine anschließende Promotion in den Forschungsprojekten zu bieten.

Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studienganges erfolgt durch die Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte

Zu § 4 Absätze 2 und 3:

(1) Der Master-Studiengang gliedert sich in sechs Bereiche, eine Angleichungsphase, eine fachliche Vertiefungsphase, einen Wahlpflichtbereich, ein Betriebspraktikum, einen freien Wahlbereich sowie die Masterarbeit:

- In einer Angleichungsphase werden für die Kosmetikwissenschaft relevante Grundlagen in Fächern, die nicht Gegenstand des ersten Hochschulabschlusses waren, und die Grundlagen der Kosmetikwissenschaft vermittelt. Mit der Zulassung zum Masterstudiengang Kosmetikwissenschaft werden von der „Auswahlkommission Kosmetikwissenschaft“ aus einem Katalog Module

im Umfang von maximal 21 Leistungspunkten als Pflichtmodule festgelegt. Der Umfang der Angleichung ist dabei abhängig von den Inhalten des vorherigen Bachelor-Studiums.

- Die fachliche Vertiefungsphase dient dem Erarbeiten der für eine eigenständige produktive Arbeit in der Kosmetikwissenschaft notwendigen fortgeschrittenen Kenntnisse. Sie umfasst Pflichtmodule im Umfang von 36 Leistungspunkten.
- Der Wahlpflichtbereich im Umfang von 15 bis 36 LP dient der Vertiefung der chemischen und kosmetischen Kenntnisse sowie der Ausprägung individueller Schwerpunkte.
- Das Betriebspraktikum besitzt einen Gesamtumfang von 10 Leistungspunkten.
- Der freie Wahlbereich im Gesamtumfang von 8 Leistungspunkten kann aus dem gesamten Lehrangebot der Universität Hamburg frei ausgewählt werden. Der inhaltlich sinnvolle Zusammenhang der Wahlmodule soll mit dem Mentor bzw. der Mentorin vereinbart werden.
- Die Masterarbeit besitzt einen Umfang von 30 Leistungspunkten.

(2) Beschreibungen aller Module finden sich in „Anlage A der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Kosmetikwissenschaft – Modultabelle“. Eine ausführliche Darstellung der Module findet sich im Modulhandbuch des Masterstudiengangs Kosmetikwissenschaft.

Zu § 4 Absatz 5:

Der Studiengang M. Sc. Kosmetikwissenschaft kann im Status der bzw. des Teilzeitstudierenden absolviert werden.

Zu § 5

Lehrveranstaltungsarten

In Seminaren, Praktika und bei Exkursionen besteht Anwesenheitspflicht.

Zu § 6

Beschränkung des Besuchs einzelner Lehrveranstaltungen

Für die ordnungsgemäße Durchführung einzelner Veranstaltungen kann im Wahlpflicht- und Wahlbereich die Teilnehmerzahl beschränkt werden. Beschränkungen und Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen werden entweder im Modulhandbuch oder rechtzeitig durch Aushang bekannt gegeben.

Zu § 13

Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 5:

Weiterhin kann die folgende Prüfungsart vorgesehen werden: Lernprotokoll.

Ein Lernprotokoll ist eine schriftliche Reflektion des bzw. der Studierenden über den Lernstoff, die eigenen Lernerfahrungen und die Lerngewinne im Hinblick auf die besuchte Lehrveranstaltung. Ein Lernprotokoll ist erfolgreich erbracht, wenn dieses vollständig und fristgerecht bearbeitet wurde.

Zu § 13 Absatz 6:

Prüfungsleistungen werden in deutscher oder englischer Sprache erbracht. In der Regel findet die Prüfung in der Sprache der Lehrveranstaltung statt. Im Einvernehmen mit Prüfer bzw. Prüferin und Prüfling kann die Prüfung in einer vom Modul abweichenden Sprache abgehalten werden.

Zu § 14

Master-Arbeit

Zu § 14 Absatz 1:

Verpflichtender Bestandteil der Master-Arbeit ist ein Kolloquium bestehend aus einem Vortrag und einer wissenschaftlichen Diskussion zu den Inhalten der Arbeit im Rahmen eines wissenschaftlichen Seminars. Der Vortrag geht zu einem Anteil von einem Fünftel in die Bewertung der Master-Arbeit ein. Der Vortrag soll spätestens sechs Wochen nach Abgabe der schriftlichen Arbeit gehalten werden.

Die Bewertung des Vortrages und der Diskussion wird von beiden Prüfern vorgenommen und soll unverzüglich, spätestens innerhalb der sechs Wochen nach Einreichung der schriftlichen Arbeit, erfolgen.

Zu § 14 Absatz 2:

Zur Master-Arbeit kann zugelassen werden, wer alle Pflichtmodule erfolgreich abgeschlossen und mindestens 75 Leistungspunkte erworben hat.

Zu § 14 Absatz 4:

Die Master-Arbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. Die Entscheidung dazu muss im Einvernehmen zwischen der oder dem Studierenden und der Betreuerin oder dem Betreuer getroffen werden.

Zu § 14 Absatz 5:

Der Arbeitsaufwand für das Abschlussmodul beträgt 30 Leistungspunkte. Der Bearbeitungszeitraum der Master-Arbeit beträgt sechs Monate.

Zu § 15

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3 Satz 1:

Wenn ein Modul durch mehrere Teilprüfungen abgeschlossen wird, wird die Note des Moduls als ein mittels Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Noten für die Teilleistungen errechnet.

Zu § 15 Absatz 3 Sätze 10 und 11:

Die Gesamtnote der Masterprüfung wird als mittels Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Modulnoten berechnet, wobei

- die Pflicht- und Wahlpflichtmodule einfach und
- die Masterarbeit dreifach gewertet werden.

Nicht in die Berechnung der Gesamtnote gehen die folgenden Module ein: CHE 631 und CHE 632. Gleiches gilt für die Prüfungsleistungen aus dem Wahlbereich.

Zu § 15 Absatz 4:

Die Gesamtnote „mit Auszeichnung bestanden“ wird vergeben, wenn die Masterarbeit mit 1,0 bewertet worden ist und die Durchschnittsnote aller Modulprüfungen nicht schlechter als 1,3 ist. Unbenotete Module sowie solche, die mangels Vergleichbarkeit als „bestanden“ anerkannt wurden, gehen in die Berechnung der Gesamtnote nicht ein.

Zu § 23

Inkrafttreten

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2013/2014 aufnehmen.

Hamburg, den 12. August 2013

Universität Hamburg Amtl. Anz. S. 2511

1	jährlich, WiSe	1	WP/Angleichung	CHE 80	keine	Allgemeine und anorganische Chemie für Studierende im Nebenfach Allgemeine und anorganische Chemie Übung zur allgemeinen und anorganischen Chemie Praktikum	V 4 Ü 2 P 3	ÜA, PA	Klausur	ja	9
Angestrebte Lernergebnisse:											
Verständnis der Grundlagen der allgemeinen und anorganischen Chemie, Stoffumwandlungen, Übertragungsreaktionen von Elektronen und Protonen, energetische und kinetische Betrachtungen chemischer Reaktionen, Kenntnis wichtiger Stoffkreisläufe und Reaktionstypen, qualitativer und quantitativer Analysemethoden.											
1	jährlich, WiSe	1	WP/Angleichung	CHE 08	keine	Einführung in die Biochemie Einführung in die Biochemie	V 2	keine	Klausur	ja	3
Angestrebte Lernergebnisse:											
Verständnis der zellulären Strukturen, der Basisbausteine der Biochemie wie Proteine, Nukleinsäuren, Fette und Zucker sowie der grundlegenden Prinzipien der Proteine und Nukleinsäuren (Faltung, Funktion, Katalyse).											
1	jährlich, SoSe	2	WP/Angleichung	CHE 81	keine	Organische Chemie Organische Chemie Übung zur organischen Chemie Praktikum	V 3 Ü 2 P 3		Klausur (100 %) und PA Klausur	ja	9
Angestrebte Lernergebnisse:											
Verständnis der Grundlegende Kenntnisse der organischen Chemie, Die wichtigsten Stoffklassen, deren Nomenklatur, Synthesen und Reaktionsweisen einschließlich der Reaktionsmechanismen sollen sicher bekannt sein. Nach Erdo dieses Moduls sollen die Studierenden über grundlegende praktische Fertigkeiten auf dem synthetischen und analytischen Gebiet der organischen Chemie verfügen.											
2	jährlich, WiSe	1	WP/Angleichung	CHE 603	keine	Dermatologie und Kosmetologie Dermatologie I Kosmetologie Dermatologie II Fachbezogene Allergologie und Berufskrankheiten	V 2 V 3 V 2 V 2	Referate in TM 1-3	2 Teilklausuren Teilklausur 1 Teilklausur 1 Teilklausur 2 Teilklausur 2	ja	14
Angestrebte Lernergebnisse:											
Die Studierenden besitzen											
Kenntnis physiologischer und pathologischer Hautveränderungen, insbesondere im Bereich des Kopfes und der Hände nach Lokalisation und Leitsymptomen											
Kenntnis von Normvarianten											
Beratungs- und Vermittlungskompetenz bei physiologischen und pathologischen Veränderungen des Haar- und Nagelorgans											
Kenntnis rechtlicher Grundlagen zur Anerkennung von kongenitalen und erworbenen Anomalien des Haares und des Nagelorgans											
Beratungskompetenz bei epidermalen und kontaktallergischen Intoleranzreaktionen im Bereich des Kopfes und der Hände											
Kenntnis dermatokosmetischer Wirkstoffe und minimalinvasiver Verfahren											
die Befähigung zu einer informierten Entscheidungsfindung im Bereich Dermatologie und Kosmetologie											
Kenntnis der Übertragungsmechanismen von Infektionserregern											
Kenntnisse zu hygienischen Standardmaßnahmen sowie verschiedenen physikalischen und chemischen Desinfektionsverfahren für Geräte / Instrumente im Bereich Kosmetik und Körperpflege											
2	jährlich, WiSe	1	WP/Angleichung	CHE 607 A	keine	Dermatokosmetische Verfahren Dermatokosmetische Verfahren I Dermatokosmetische Verfahren II	S 3 S 2	keine	2 Teilprüfungen Referat Referat	ja	7
Angestrebte Lernergebnisse:											
Die Studierenden entwickeln ein Verständnis wesentlicher Hautbehandlungsverfahren auf biochemischer Ebene. Sie werden befähigt zur Erstellung und Überprüfung von Beurteilungskriterien.											
1	jedes Semester	3	WP	CHE 632	keine	Wahlpflichtpraktikum/Betriebspraktikum Wahlpflichtpraktikum/Betriebspraktikum	P 10	keine	Praktikumsabschluss	nein	10
Angestrebte Lernergebnisse:											
Die Studierenden wenden ihre erworbenen wissenschaftlichen Kenntnisse und allgemeinen berufsqualifizierenden Kompetenzen in der Praxis an und erkennen eigene Fähigkeiten, Talente, Interessen, Möglichkeiten und Defizite.											

1	jährlich, WiSe	WP	CHE 501 A	keine	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	V	2	keine	Klausur, mündliche Prüfung oder Referat	ja	3
Angestrebte Lernergebnisse: Die Studierenden: - erwerben fachspezifisches Wissen im Bereich Betriebswirtschaftslehre als Grundlage für einen problem- und handlungsbezogenen Fachunterricht; - haben zentrale Kenntnisse im Bereich Unternehmensführung in einem marktwirtschaftlichen System; - erwerben die Fähigkeit, die basistandigen Fach-, Methoden- und Handlungskompetenzen im Bereich Betriebswirtschaftslehre auf konkrete Fallbeispiele aus der betrieblichen Praxis anzuwenden; - erwerben die Fähigkeit zur eigenständigen Recherche in der einschlägigen Fachliteratur.											
1	jährlich SoSe	WP	CHE 92 A	keine	BWL für Chemiker und Chemikerinnen: Grundlagen	S	2	keine	Klausur	ja	3
Angestrebte Lernergebnisse: Die Studierenden erhalten einen Überblick über die allgemeine Betriebswirtschaftslehre. Sie lernen die Funktionsweise eines Jahresabschlusses kennen und können einige zentrale Informationen aus dem Jahresabschluss eines Industriebetriebes gewinnen.											
1	jährlich WiSe	WP	CHE 92 B	keine	BWL für Chemiker und Chemikerinnen: F&E Management und F&E Controlling	S	2	keine	Klausur	ja	3
Angestrebte Lernergebnisse: Die Studierenden wissen um den Einsatz von ausgewählten Entscheidungsinstrumenten und kennen den Handlungsrahmen des strategischen F&E-Managements. Sie lernen die betriebswirtschaftlichen Grundstrukturen eines F&E-Projektes kennen und wissen um die Bedeutung von Kennzahlen und deren Steuerungsrelevanz für das F&E-Management.											
1	jährlich, WiSe	WP	CHE 18	keine	Rechtskunde und Toxikologie	V	1	keine	Klausur	ja	3
Angestrebte Lernergebnisse: Der Erwerb des Sachkundenachweises gemäß § 5 ChemVerbotsV. Erwerb von Rechtsgrundlagen, die für die Praxis im Studium und Beruf unumgänglich sind sowie von Grundkenntnissen aus dem Bereich der Toxikologie.											
1	jährlich, WiSe	WP	CHE 402	keine	Statistik	V	1	Ü	1	UA	3
Angestrebte Lernergebnisse: Die Studierenden beherrschen die grundlegenden Kenntnisse der Statistik sowie ihre sichere Anwendung.											
1	jährlich, WiSe	WP	CHE 604 A	keine	Ästhetik	S	2	keine	Referat	ja	3
Angestrebte Lernergebnisse: Die Studierenden werden befähigt, ästhetische Anmutungen aufgrund von Gestaltungsprinzipien wissenschaftlich zu analysieren und typologisch sowie zeildokumentarisch zu interpretieren und zuzuordnen.											
1	jährlich, WiSe	WP	CHE 607 B	keine	Trichokosmetische Verfahren I	S	2	keine	Klausur, Referat oder mdl. Prüfung	ja	3
Angestrebte Lernergebnisse: Die Studierenden erwerben ein Verständnis wesentlicher Haarbehandlungsverfahren auf biochemischer Ebene. Sie werden befähigt zur Beurteilung von Wirksamkeit und Sicherheit haarkosmetischer Präparate im Kontext zwischen gesetzlichen Bestimmungen, Werbeaussagen und biochemischer Realisierbarkeit. Sie können Beurteilungskriterien erstellen und überprüfen.											
1	jährlich, WiSe	WP	CHE 621 A	keine	Kosmetikwissenschaft und -technik	E	4	keine	Exkursionsabschluss	ja	3
Angestrebte Lernergebnisse: Die Studierenden - kennen die verschiedenen Teilbereiche der Kosmetikindustrie und können aktuelle Trends in einen wissenschaftlichen Kontext bringen - können Rohmaterialien der Fertigungsindustrie und Rohstoffprüfung beurteilen - können Neuerungen aus der Grundlagenforschung richtig einordnen											

1		jährlich, WiSe	WP	CHE 356	keine	Einführung in die Medizinische Chemie Einführung in die medizinische Chemie		V	2	keine	i. d. R. Klausur	ja	3		
Angestrebte Lernergebnisse: Die Studierenden erwerben Kenntnisse über in der medizinischen Chemie verwendete Grundbegriffe, Wechselwirkungsmöglichkeiten zwischen Wirkstoff und biologischer Zielstruktur, Einteilung der pharmazeutischen Wirkstoffklassen sowie den Prozess der Wirkstoffentwicklung.															
1		jährlich, SoSe	WP	CHE 414 A	keine	Zellbiologie Vorlesung Zellbiologie Seminar Zellbiologie		V	2	SemA	Klausur	ja	4,5		
Angestrebte Lernergebnisse: Die Studierenden beherrschen wichtige zelluläre Vorgänge auf molekularer Ebene.															
1		jährlich, WiSe	WP	CHE 02 L	keine	Physikalische Chemie und Mathematik Physikalische Chemie und Mathematik Übungen zu Physikalische Chemie und Mathematik		V	3	ÜA	Klausur	ja	6		
Angestrebte Lernergebnisse: Die Studierenden beherrschen grundlegende Kenntnisse zu den allgemeinen Prinzipien der Physikalischen Chemie und Mathematik und können diese sicher anwenden.															
1		jährlich, SoSe	WP	CHE 405 A	keine	Proteinchemie Proteinchemie Proteinchemie		V	2	keine	Klausur	ja	4,5		
Angestrebte Lernergebnisse: Die Studierenden beherrschen die Funktionen von Proteinen sowie den Mechanismen und die Kinetik von Enzymen.															
1		jährlich, SoSe	WP	CHE 21 A	keine	Biochemie - Vorlesungsmodul Biochemie – Molekularbiologie Biochemische Analytik		V	2	keine	Klausur	ja	6		
Angestrebte Lernergebnisse: Die Studierenden beherrschen wichtige zelluläre Prozesse der Biochemie sowie Kenntnisse analytischer und molekularbiologischer Methoden der Biochemie und sind befähigt zur Lösung praktischer Problemstellungen der Biochemie und Molekularbiologie.															
1		jährlich, SoSe	WP	CHE 703 A	keine	Methoden der Sozialwissenschaften Methoden der Sozialwissenschaften		S	2	keine	Klausur	ja	3		
Angestrebte Lernergebnisse: Die Studierenden entwickeln Forschungsfragen und nutzen spezifische Suchstrategien (qualitative und quantitative Fragestellungen). Sie leiten zu den Forschungsfragen die passenden Forschungsmethoden ab und analysieren und bewerten Erhebungsinstrumente aus der quantitativen Forschung analysieren und bewerten Methoden der qualitativen Forschung. Sie verstehen die Gegenstandsmessensweise der Methodenauswahl und kennen die Notwendigkeit der Kombination verschiedener Methoden zur Untersuchung komplexer Interventionen.															
1		jährlich, WS	WP	CHE 704 A	keine	Hygiene und Mikrobiologie Hygiene und Mikrobiologie		S	2	keine	mündl. Prüfung o. Klausur	ja	3		
Angestrebte Lernergebnisse: Die Studierenden wenden grundlegende Arbeitsmethoden und Maßnahmen der Hygiene an. Sie besitzen Verständnis der allgemeinen chemischen Grundlagen und reflektieren Grundkenntnisse der Hygiene des Wassers, der Lebensmittel und der Luft. Sie erklären die Bedeutung und Funktion von Bakterien, Viren und Pilzen, sowie durch diese verursachte Krankheiten und bewerten die Wichtigkeit der Hygiene in der heutigen Gesellschaft und übertragen ihre Kenntnisse auf die Reisemedizin.															
1		jedes Semester	1 bzw. 2	W	keine	Wahlbereich		V, Ü, S oder P		Modulabschlussprüfung gemäß § 13 der PO*				nein	8
Angestrebte Lernergebnisse: Die Studierenden entwickeln bei der Wahl des Fachgebietes, die Studierenden sollen ihren Neigungen und Interessen folgen. Ziel des Moduls ist es, grundsätzliche Kenntnisse in einem Fachgebiet der freien Wahl zu vermitteln. Entwicklung von Fähigkeiten zur interdisziplinären Zusammenarbeit.															
1		jedes Semester	P	CHE-KW-MA	siehe § 75 II	Abschlussmodul Abschlussarbeit Kolloquium		16 4		Masterarbeit (80%) Kolloquium (20%)				ja	30
Angestrebte Lernergebnisse: Die Studentin oder der Student ist in der Lage, sich innerhalb der vorgegebenen Frist eine aktuelle Fragestellung der Kosmetikwissenschaft zu bearbeiten, geeignete wissenschaftliche Methoden zunehmend selbstständig anzuwenden und die Ergebnisse in wissenschaftlich angemessener Form darzustellen.															

(1) V: Vorlesung, P: Praktikum, S: Seminar, Ü: Übung, E: Exkursion

(2) PA: Praktikumsabschluss, ÜA: Übungsabschluss, SemA: Seminarabschluss

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung Richtlinie 2004/18/EG

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
 Postanschrift:
 Sachsenfeld 3–5, 20097 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Zentrale Vergabestelle
 Zu Händen von Herrn Mählmann,
 Telefon: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 95,
 Telefax: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 88
 E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
 (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
 Siehe Anhang A.II
 Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 Siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
 Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
 Verkehrsinfrastruktur
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
 Aufhebung Bahnübergänge I und II an der Hammer Straße, Straßenbauarbeiten Bauabschnitt A, Knotenpunkt Hammer Straße/Pappelallee/Bärenallee
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
 Bauauftrag
 Ausführung
 Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:
 Hamburg
 NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
 Straßenbauarbeiten Knotenpunkt
 Hammer Straße/Pappelallee/Bärenallee
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
 Hauptgegenstand: 45233140
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
 Beginn: 5. Mai 2014
 Abschluss: 9. November 2014

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:
 siehe Vergabeunterlagen
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
 siehe Vergabeunterlagen
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
 – Angaben, ob ein Insolvenzverfahren beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde.
 – Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.

- Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen.
 - Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Versicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde.
 - Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist.
 - Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes. Ausländische Bieter haben vergleichbare Nachweise vorzulegen.
 - Näheres siehe Vergabeunterlagen
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
- Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.
 - Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
 - Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
- Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräften, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenen technischen Leitungspersonal.
 - Qualifikation MVAS,
 - Nachweis zur sozialverträglichen Beschaffung,
 - Nachweis § 20 SprengG,
 - Qualifikation Labor Bodenanalytik,
 - Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:
Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:
Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: –
- ABSCHNITT IV: VERFAHREN**
- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
OV-K5-021/14
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:
26. Februar 2014, 12.00 Uhr
Kostenpflichtige Unterlagen: Ja
Preis: 32,- Euro / Verkauf ab 6. Januar 2014
Zahlungsbedingungen und -weise:
Banküberweisung, Schecks oder Briefmarken werden nicht angenommen. Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-K5-021/14. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt RB/ZVA,
Konto-Nr. 375 202 205, BLZ 200 100 20,
Geldinstitut Postbank Hamburg.
IBAN DE 50200100200375202205,
BIC PBNKDEFF200 Hamburg
Bei Überweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift A (siehe Anhang A.II Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen) schicken.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
27. Februar 2014, 9.30 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 25. April 2014
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
27. Februar 2014, 9.30 Uhr
Ort: siehe Anhang A.III

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und ihre Bevollmächtigten. Siehe Anhang A III.

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:** –
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Postanschrift:
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland,
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 23 - 20 39
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
20. Dezember 2013

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind:** –
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem):**
Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Postanschrift:
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Zu Händen von: RB/ZVA, Zimmer E 01.419
Telefax: +49 (0)40 / 4 27 31 - 05 27
- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind**
Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland

Zu Händen von: RB/ZVA, Zimmer E 01.421

Hamburg, den 20. Dezember 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

1084

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde
Beschaffung und Strategischer Einkauf
für Hamburg
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde
Beschaffung und Strategischer Einkauf
für Hamburg
Zu Händen Herrn Axel Eggebrecht
Telefax: +49 / 040 / 4 28 23 - 13 64
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de
Internet-Adresse:
www.ausschreibungen.hamburg.de
Weitere Auskünfte erteilen:
Sonstige: siehe Anhang A.I
Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
Sonstige: siehe Anhang A.II
Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
Sonstige: siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag
anderer öffentlicher Auftraggeber**
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
Umweltverträgliche Verwertung/Beseitigung von Abfällen aus Abscheideranlagen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) einschließlich logistischer Dienstleistungen.

- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
Dienstleistungen
Dienstleistungskategorie Nr: 16
Abfall- und Abwasserbeseitigung, sanitäre und ähnliche Dienstleistungen
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg
NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung:
Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern.
Laufzeit der Rahmenvereinbarung: 3 Jahre
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Finanzbehörde – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über die umweltverträgliche Verwertung/Beseitigung von Abfällen aus Abscheideranlagen aller Schulen, Hochschulen, Behörden, Bezirksämter und weiteren Dienststellen der FHH sowie Hamburg Port Authority (HPA), ausgenommen Neuwerk.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 90513500
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Lose
Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja
Angebote sind möglich für alle Lose.
- II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Mengen der Abscheideranlagen für die Lose 1-8:
Los 1: Bezirk Altrona – 25 Abscheideranlagen
Los 2: Bezirk Bergedorf – 20 Abscheideranlagen
Los 3: Bezirk Eimsbüttel – 40 Abscheideranlagen
Los 4: Bezirk Harburg – 50 Abscheideranlagen
Los 5: Bezirk Mitte – 25 Abscheideranlagen
Los 6: Bezirk Nord – 45 Abscheideranlagen
Los 7: Bezirk Wandsbek – 65 Abscheideranlagen
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Ja
Zahl der möglichen Verlängerungen: 1
Voraussichtlicher Zeitrahmen für Folgeaufträge bei verlängerbaren Liefer- oder Dienstleistungsaufträgen: 12 Monate
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Beginn: 1. März 2014
Abschluss: 28. Februar 2018

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Die nachstehend geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise sind dem Teilnahmeantrag beizufügen. Das Fehlen oder die Unvollständigkeit auch nur einer der Unterlagen, Angaben, Erklärungen und Nachweise, kann zum Ausschluss des Bewerbers vom weiteren Vergabeverfahren führen. Dies gilt ebenfalls für die unter III.2.2) und III.2.3) geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise. Von allen Bietern ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Angaben werden ggf. von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung (GewO) überprüft; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert. Eigenerklärung zu schweren Verfehlungen, Falls zutreffend: Unterschriebene Erklärung Bietergemeinschaft. Der Bieter hat mit Abgabe seines Angebotes eine Eigenerklärung zur Tüchtigkeit und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz abzugeben.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Aktuelle Nachweise über die vollständige Einrichtung von Steuern (Unbedenklichkeitsbescheinigung zum Nachweis der steuerlichen Zuverlässigkeit bzw. Bescheinigung in Steuersachen) und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; jeweils nicht älter als drei Monate. Der Bieter hat mit dem Angebot den Nachweis darüber zu erbringen, dass er im Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes der Gemeinschaft oder des Vertragsstaates des EWR-Abkommens eingetragen ist, in dem er ansässig ist (§ 7(8) VOL/A). Ein aktueller Auszug ist dem Angebot beizufügen. Der AN haftet in vollem Umfang nach den einschlägigen vertraglichen und gesetzlichen Be-

stimmungen. Bei der Einschaltung von Nachunternehmern, Erfüllungsgehilfen und sonstigen Beauftragten haftet der AN für sämtliche Pflichtverletzungen so, als wenn er selbst tätig geworden wäre. Außerdem hat der AN den AG und die Bedarfsstellen von sämtlichen Schadensersatzansprüchen Dritter freizuhalten, die im Zusammenhang mit einer Verletzung der vom AN nach dieser Leistungsbeschreibung übernommenen Pflichten gegen den AG oder die Bedarfsstellen geltend gemacht werden sollten. Der AN verpflichtet sich, eine diese Haftung abdeckende Betriebshaftpflichtversicherung in folgender Höhe (je Schadensereignis) abzuschließen: Personenschäden für die einzelne Person: 2.000.000,- Euro sowie für Sachschäden: 1.000.000,- Euro. Der Nachweis eines entsprechenden Versicherungsvertrages sowie über die zuletzt gezahlte Versicherungsprämie ist innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zuschlagserteilung gegenüber dem AG zu erbringen.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Referenzliste für vergleichbare Leistungen mit Nennung der Ansprechpartner. Der Fachbetrieb, der „nicht gefährliche Abfälle“, z.B. Fettabscheiderrückstände, in einer dafür zugelassenen Entsorgungsanlage entsorgt, muss der zuständigen Behörde gem. § 53 KrWG die Transporttätigkeit anzeigen. Dem Angebot sind die entsprechenden Anzeigen der Transporttätigkeiten beizufügen. Der Fachbetrieb, der „gefährliche Abfälle“, z.B. Benzinabscheiderrückstände gewerbsmäßig zur Entsorgung transportiert, muss nach § 54 KrWG eine behördliche Erlaubnis haben, ersatzweise nach § 56 KrWG als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert sein. Dem Angebot ist die entsprechende Erlaubnis bzw. Zertifizierung beizufügen. Weiterhin hat der Bieter die erforderliche Zulassung gem. § 15 Hamburgischen Abwassergesetz (Hmb-AbwG) vorzulegen. Von ausländischen Biestern sind gleichwertige Zertifikate/Zulassungen vorzulegen. Aufbereitungs- und Verwertungsanlagen: Machen Sie folgende Angaben: In welche Verwertungs-/Beseitigungsanlagen werden die Abscheiderinhalte getrennt nach Abfallart/Abfallbezeichnung (Fett oder Leichtflüssigkeiten) entsorgt. Dem Angebot sind die Annahmeerklärungen der Verwertungs-/Beseitigungsanlagen beizufügen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: Nein

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Preis	90 %
2. Energieeffizienz	10 %

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) Verwaltungsangaben

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 2013000107

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 27. Januar 2014, 14.00 Uhr

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja

Preis: 5,- Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren und erhalten dort die Verdingungsunterlagen kostenfrei. Die Ausschreibungsunterlagen können dort auch schriftlich gegen Voreinsendung von 5,- Euro an die

Finanzbehörde Hamburg,
Hauptgeschäftsstelle, Zimmer 100,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg,
Postbank Hamburg,
Kontonummer 391336-206, BLZ 200 100 20,
IBAN-Nummer : DE02 2001 0020 0391 3362 06,
BIC: PBNKDEFF (für ausländische Bieter)

unter der Projektnummer 2013000107 angefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.

IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 27. Januar 2014, 14.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots:

Bis 28. Februar 2014

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:** Nein
- VI.2) **Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird:** Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:** –
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Finanzbehörde
Postanschrift:
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg,
Deutschland
Telefon: +49/40/4 28 23 - 14 48
Telefax: +49/40/4 28 23 - 20 20
E-Mail: dieter.carmesin@fb.hamburg.de
Internet-Adresse: http://www.hamburg.de
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt
VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)
Gemäß § 107 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.
Des Weiteren ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
16. Dezember 2013

ANHANG A**SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN**

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind:**
Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde
Beschaffung und Strategischer Einkauf für Hamburg
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde
Beschaffung und Strategischer Einkauf für Hamburg
Zu Händen Herrn Axel Eggebrecht
Telefax: +49/040/4 28 23 - 13 64
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de

- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verhandlungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**
Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde Hamburg,
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Hauptgeschäftsstelle, Zimmer 100
Telefax: +49/040/4 28 23 - 14 02
E-Mail:
finanzbehoerde.poststelle@fb.hamburg.de
- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind**
Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde Hamburg,
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Hauptgeschäftsstelle, Zimmer 100
Telefax: +49/040/4 28 23 - 14 02

ANHANG B**ANGABE ZU DEN LOSEN**

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Umweltverträgliche Verwertung/Beseitigung von Abfällen aus Abscheideranlagen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) einschließlich logistischer Dienstleistungen

Los-Nr. 1

Bezeichnung: Umweltverträgliche Verwertung/Beseitigung von Abfällen aus Abscheideranlagen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) einschließlich logistischer Dienstleistungen.

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Los 1: Bezirk Altona
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 90513500
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 2

Bezeichnung: Umweltverträgliche Verwertung/Beseitigung von Abfällen aus Abscheideranlagen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) einschließlich logistischer Dienstleistungen.

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Los 2: Bezirk Bergedorf
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 90513500

- 3) **Menge oder Umfang:** –
 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 3

Bezeichnung: Umweltverträgliche Verwertung/Beseitigung von Abfällen aus Abscheideranlagen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) einschließlich logistischer Dienstleistungen.

- 1) **Kurze Beschreibung:**
 Los 3: Bezirk Eimsbüttel
 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
 Hauptgegenstand: 90513500
 3) **Menge oder Umfang:** –
 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 4

Bezeichnung: Umweltverträgliche Verwertung/Beseitigung von Abfällen aus Abscheideranlagen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) einschließlich logistischer Dienstleistungen.

- 1) **Kurze Beschreibung:**
 Los 4: Bezirk Harburg
 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
 Hauptgegenstand: 90513500
 3) **Menge oder Umfang:** –
 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 5

Bezeichnung: Umweltverträgliche Verwertung/Beseitigung von Abfällen aus Abscheideranlagen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) einschließlich logistischer Dienstleistungen.

- 1) **Kurze Beschreibung:**
 Los 5: Bezirk Mitte
 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
 Hauptgegenstand: 90513500
 3) **Menge oder Umfang:** –
 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 6

Bezeichnung: Umweltverträgliche Verwertung/Beseitigung von Abfällen aus Abscheideranlagen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) einschließlich logistischer Dienstleistungen.

- 1) **Kurze Beschreibung:**
 Los 6: Bezirk Nord
 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 90513500

- 3) **Menge oder Umfang:** –
 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 7

Bezeichnung: Umweltverträgliche Verwertung/Beseitigung von Abfällen aus Abscheideranlagen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) einschließlich logistischer Dienstleistungen.

- 1) **Kurze Beschreibung:**
 Los 7: Bezirk Wandsbek
 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
 Hauptgegenstand: 90513500
 3) **Menge oder Umfang:** –
 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Hamburg, den 16. Dezember 2013

Die Finanzbehörde

1085

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg
 Bezirksamt Eimsbüttel
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
 Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg
 Telefon: 040 / 4 28 01 - 27 87, Telefax: 040 / 4 27 31 - 09 49
 E-Mail: marlies.thiele@eimsbuettel.hamburg.de
 b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
 c) Entfällt
 d) Straßenbauarbeiten
 e) Hamburg, Stadtteil Rotherbaum, Grindelhof.
 f) Vergabenummer: **018-013**
 50 m³ Boden lösen
 250 m³ Boden einbauen
 1600 m² Erneuerung der Asphaltdeckschicht
 210 m² Wabensteine verlegen
 1100 m² Betonplatten verlegen
 g) Entfällt
 h) Nein
 i) Beginn: Februar 2014, Ende: Mai 2014.
 j) Entfällt
 k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 6. Januar 2014 bis 20. Januar 2014/ 10.30 Uhr von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr, außer freitags. Anschrift siehe Buchstabe a).
 l) Höhe des Kostenbeitrages: 24,- Euro
 Erstattung: Nein
 Zahlungsweise: Banküberweisung
 Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
 Empfänger: Kasse Hamburg
 Kontonummer: 200 015 83, BLZ: 200 000 00
 Geldinstitut: Bundesbank Hamburg
 IBAN DE27200000000020001583

2524

Dienstag, den 31. Dezember 2013

Amtl. Anz. Nr. 104

BIC MARKDEF1200

Verwendungszweck: Referenz: 4090830000089

Schlüsselnummer: 1001217, Deb. 2100102220

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a) schicken

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 20. Januar 2014, 10.30 Uhr, eingereicht werden.

o) Anschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Eimsbüttel

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt

Eröffnungsstelle, Raum 1038

Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 20. Januar 2014 um 10.30 Uhr. Anschrift: siehe Buchstabe o).

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) keine

s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Diese Nachweise sind vom Bieter auch für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 21. Februar 2014.

w) Beschwerdestelle:

Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Eimsbüttel

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt

Dezernentin

Hamburg, den 20. Dezember 2013

Das Bezirksamt Eimsbüttel

1086

Öffentliche Ausschreibung der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport (Polizei, Verwaltung und Technik, VT 212), schreibt im Offenen Verfahren gemäß § 3 EG Absatz 1 VOL/A folgende Leistung aus: **Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Wechselkofferaufbauten für Rettungswagen und Aufbau auf beigestellte Neufahrzeuggestelle Mercedes Benz 516 CDI.**

Ablauf der Angebotsfrist: 4. Februar 2013, 15.00 Uhr

Weitere Informationen zu dieser Ausschreibung einschließlich Hinweisen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen sind auf der Internetseite www.hamburg.de (Suchbegriff: „polizei ausschreibungen“) hinterlegt oder unter ausschreibungen@polizei.hamburg.de erhältlich.

Hamburg, den 19. Dezember 2013

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

1087